



Ansprechpartner:

Norbert Schmieglitz
Pressewesen und Statistik
Dr.-Pfleger-Straße 15
92637 Weiden
Telefon 09 61 / 81-13 01
Fax 09 61 / 81-10 19
presse@weiden.de

Pressemitteilung der Stadt Weiden i.d.OPf. vom 04.12.2018

Widerspruchsmöglichkeit gegen eine Datenübermittlung durch die Meldebehörde anlässlich von Alters- und Ehejubiläen an Presse und Rundfunk

Presse und Rundfunk können nach geltendem Melderecht Daten zu Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erhalten. Neben dem Familiennamen, Vornamen, akademischen Grad und der Anschrift werden Tag und Art des Jubiläums zur Veröffentlichung übermittelt. Nachdem Presse und Rundfunk regelmäßig über Onlineangebote verfügen, ist mit einer Veröffentlichung auch im Internet zu rechnen.

Bei Altersjubiläen erfolgt eine solche Datenübermittlung in Weiden i.d.OPf. zum 80., 85., 90., 95., 100. und jedem darauf folgenden Geburtstag. Bei Ehejubiläen werden die Daten ab dem 50. Hochzeitstag und nach jeweils weiteren vollen fünf Jahren übermittelt, ab dem 75. Hochzeitstag dann jedes Jahr.

Wer einer Datenübermittlung widersprechen möchte, kann schriftlich oder per Telefax (Fax 0961/81-3319) eine entsprechende Mitteilung an die Stadt Weiden i.d.OPf., Meldebehörde, Dr.-Pfleger-Straße 15, 92637 Weiden i.d.OPf., einsenden. Ein entsprechender Antrag ist auch im Rathaus-Serviceportal im Internet unter www.weiden.de, Bereich „Rathaus-Online“, „Widerspruchsrecht für Meldedaten – Übermittlungssperre“ verfügbar und kann dort ausgedruckt werden. Der Widerspruch muss dann nur noch unterschrie-

ben an die Stadt gesandt werden. Per E-Mail oder telefonisch eingehende Widersprüche sind unwirksam.

Ein Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist von keinen Voraussetzungen abhängig und braucht nicht begründet werden. Bereits früher eingelegte Widersprüche gelten grundsätzlich unbefristet weiter und müssen außer im Falle eines Wegzuges und darauf folgendem Wiederzuzug nicht erneuert werden.